

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.04.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Globaler Minderaufwand 2026

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Am 19.12.24 wurde der Haushaltsplan 2025/2026 durch den Rat der Stadt Bielefeld verabschiedet.

Die wesentlichen Eckdaten für die Jahre 2025/2026 stellten sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. EUR)	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ordentliche Erträge	1.701,4	1.757,0
Ordentliche Aufwendungen	1.884,4	1.916,9
Ordentliches Ergebnis	-183,0	-159,9
Finanzergebnis	6,9	-3,4
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0
Jahresergebnis	-176,1	-163,3
Globaler Minderaufwand	37,4	38,0
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-138,7	-125,3

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde ein globaler Minderaufwand in maximaler Höhe von 2% der Summe der ordentlichen Aufwendungen in Abzug gebracht, um den Einsatz des Verlustvortrags bzw. ein Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden. Der globale Minderaufwand muss im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung realisiert werden.

Wie oben dargestellt, belief sich der im Jahr 2025 zu erwirtschaftende globale Minderaufwand auf 37,4 Mio. EUR.

In der Zeit vom 01.01. bis zum 15.03.2025 galt die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW. In der vorläufigen Haushaltsführung darf die Kommune Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist und/oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. An die vorläufige Haushaltsführung schloss sich die erste haushaltswirtschaftliche Sperre an. Diese endete am 30.04.25. Die zweite haushaltswirtschaftliche Sperre galt für den Zeitraum vom 01.07. bis 09.10.25. Beide Sperren

orientierten sich an den Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung unter Berücksichtigung einiger Ausnahmen (u.a. Investitionen, Gebührenbereiche, Beförderungen).

Zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes 2025 wurde laut dem zweiten Tertialsbericht 2025 ein Betrag in Höhe von rd. 32,6 Mio. EUR prognostiziert. Der verbleibende Restbetrag konnte voraussichtlich im weiteren Haushaltsvollzug annähernd gedeckt werden. Der Jahresabschluss 2025 wird gegenwärtig erstellt. Das endgültige Ergebnis bleibt noch abzuwarten.

2. Aktuelle Situation

Der im Jahr 2026 zu erwirtschaftende globale Minderaufwand beträgt 38,0 Mio. EUR. Alle Dezernate sind angehalten, durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu dessen Erwirtschaftung beizutragen.

Bei der Ermittlung der auf die Ämter / Dezernate im Haushaltsjahr 2026 entfallenden globalen Minderaufwendungen wurde im Wesentlichen auf die dezentral geplanten Gesamtaufwendungen 2026 der Kostenartengruppen 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) abgestellt. Der Anteil der globalen Minderaufwendungen an den bereinigten Gesamtaufwendungen 2026 der Kostenartengruppen 52 und 54 (rd. 173 Mio. EUR) beläuft sich auf rd. 21,975 %. Mit diesem Prozentsatz wurden die zu erwirtschaftenden globalen Minderaufwendungen je Amt / Dezernat ermittelt. Dabei handelt es sich um eine rein rechnerische Herleitung der jeweiligen Deckungsbeiträge. Die Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes muss nicht zwingend durch Verbesserungen in den Kostenartengruppen 52 und 54 erfolgen. Auf die Vorgaben können zum Beispiel auch Ertragssteigerungen, geringere Personalaufwendungen (z. B. bei Vakanzen), geringere Abschreibungen bei der zeitlichen Verschiebung von Investitionsmaßnahmen, etc. angerechnet werden.

Folgendes Beispiel erläutert die Herangehensweise.

Fortgeschriebener Ansatz lt. Budgetbericht im Haushaltsjahr 2026			zu erwirtschaftender globaler Minderaufwand	Prozent
Kostenartengruppe 52	Kostenartengruppe 54	Summe		
135,2 Mio. EUR	37,8 Mio. EUR	173,0 Mio. EUR	38,0 Mio. EUR	22,0 %

Die nach diesem Muster ermittelten Deckungsbeiträge je Dezernat / Amt können der Anlage entnommen werden.

Für die Monate Januar und Februar 2026 wurden Bewirtschaftungsregeln analog den gesetzlichen Bestimmungen für die vorläufige Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW) erlassen.

Aus dem ersten Tertialsbericht 2026 werden sich Erkenntnisse ergeben, in welchem Umfang der globale Minderaufwand 2026 voraussichtlich erwirtschaftet werden kann. In Abhängigkeit von diesem Ergebnis sind die weiteren finanzwirtschaftlichen Maßnahmen festzulegen.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.